Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Zolling hat in der Sitzung vom 14.03.2000 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 24.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.



Zolling, den 15. NOV. 2000

(Wiesheu) 1. Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 17.03.2000 hat mit Erörterungstermin in der Zeit vom 03.04.2000 bis 05.05.2000 stattgefunden.



Zolling, den 15. NOV. 2000

(Wiesheu) 1. Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 17.03.2000 hat in der Zeit vom 03.04.2000 bis 05.05.2000 stattgefunden.



Zolling, den 15. NOV. 2000

(Wiesheu) 1. Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der zuletzt geänderten Fassung vom 04.07.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2000 bis 22.09.2000 öffentlich ausgelegt.



Zolling, den 15. NOV. 2000

(Wiesheu) 1. Bürgermeister

5. Die Gemeinde Zolling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.10.2000 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.10.2000 als Satzung beschlossen.



Zolling, den 15. NOV. 2000

(Wiesheu) 1. Bürgermeister

6. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluß und die Niederlegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erfolgte am ....16. NOV. 2000....
Dabei wird auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB in Kraft.



(Siegel)

Zolling, den ....15. NOV. 2000....

....
(Wieshey) 1. Bürgermeister